

1. Satzung

vom 29. Januar 2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ulmet vom 12. Oktober 2015

Der Ortsgemeinderat Ulmet hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Altenglan“ gestrichen.

2. § 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Bei Bedarf kann der Ortsgemeinderat, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Bestimmungen, Ausschüsse bilden.

3. § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.000 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500 € je Auftrag,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates,
5. Stundung gemeindlicher Forderungen und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.000 € im Einzelfall,
6. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,

7. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 2.000 € im Einzelfall, sofern die haushaltsmäßige Finanzierung gesichert ist,
8. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB,
9. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ulmet tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ulmet, den 29. Januar 2020

gez. Klaus Klinck
Ortsbürgermeister